

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

06.05G1: GIMAPLAST Sekundenkleber G1

G1 UFI: 4H30-X02C-K00A-XG9D

06.05G15: GIMAPLAST Sekundenkleber G15

G15 UFI: 6M30-E0RR-V00T-MTVF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach-Cubes GmbH
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	+49 7240 / 941130
E-Mail:	info@girrbach-cubes.com
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach-cubes.com
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer: Martin Girrbach: +49 7240 / 941130 (Mo - Fr 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H335

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme

GHS07



Signalwort: Achtung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 2 von 9

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält Ethyl-2-cyanacrylat.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Einstufung	Anteil
REACH 01-2119527766-29-xxxx EG-Nr. 230-391-5 CAS 7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	70 - 90 %

zusätzl. Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinanderlegen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt:

Auge weit geöffnet halten. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen.

nach Verschlucken:

Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 3 von 9

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Bei starker Erhitzung/Im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NO_x),

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Mögliche Alternativen: Vermischen mit Wasser: Polymerisation.

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät.

Filter Typ AXBEK gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Substanzkontakt vermeiden.

Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	150 °C
Flammpunkt:	87 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündlichkeit:	500 °C
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar.

Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
---------------------------	------------------------

Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,05 g/mL
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich in: Aceton unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	1,42 log P(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
--------------------	------------------------

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	(Ethyl-2-cyanacrylat)
------------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu heftigen Reaktionen: Wasser, Feuchtigkeit
- Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Amine, Alkalien, Alkohol (Polymerisationsgefahr)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 6 von 9

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeeinwirkung können die folgenden gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen:
Cyanide, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 5000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethyl-2-cyanacrylat:

LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, männlich, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402)

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Symptome

Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.

Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.

Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

1,42 log P(o/w) (Ethyl-2-cyanacrylat)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 7 von 9

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Abfallschlüsselnummer

08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG: entfällt
IATA-DGR: UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG: Nicht eingeschränkt
IATA-DGR: UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2-cyanoacrylate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG: entfällt
IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG: entfällt
IATA-DGR: III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Miscellaneous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 8 von 9

Sondervorschriften:

A27

Emergency Response Guide-Code (ERG):

9A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

20 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Literatur:

BG RCI:

Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ansprechpartner:

Martin Girrbach

info@girrbach.net

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am 14.08.2023 / Version 17 / Druckdatum 30. Januar 2025

Produkt **GIMAPLAST Sekundenkleber G1 bzw. G15** / Seite 9 von 9

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Akut Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Hautreiz. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Augenreiz. 2A: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2A

Sens. Haut 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aqu. akut 2: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 2

Aqu. chron. 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)